

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 29. November 2016,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 29. November 2016

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Gabriele Bürklin, Britta Endres, Bernhard Engler, Laszlo Farkas, Robert Feißt, Michael Gasser, Roswitha Heidmann, Michael Kefer, Regina Keller, Markus Keune, Dr. Dirk Kölblin, Herbert Luckmann, Siegfried Markstahler, Erwin Mick, Jonas Muth, Matthias Nahr, Dr. Peter Schalk, Fritz Schlotter, Ralf Schmidt, Martin Schneider, Helmut Schundelmeier, Martina Sexauer, Karl-Theo Trautmann (bis 20.30 Uhr, TOP 7), Dimitrios Vetos, Martin Weiler, Gerda Weiser.
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberamtsrat Karl-Friedrich Braun
Oberamtsrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Verwaltungsfachwirt Hartmut Ehret
Amtsrätin Sarah Kretz
Verwaltungsangestellte Andrea Rappenecker
Jugendpflegerin Anna Siemens zu TOP 7 (bis 19.35 Uhr)
Umweltbeauftragter Holger Weis zu TOP 8 (18.20 bis 20.45 Uhr)
4. Sonstige Personen: Udo Wenzl (Freiberuflicher Kommunalberater für Kinder-, Jugend- und Bürgerbeteiligung) zu TOP 7

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 17. November 2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 23. November 2016 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 27 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR R. Kopfmann (verhindert),
GR P. Welz (verhindert);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: GR T. Hügler.

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 19 Personen

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte der Bürgermeister mit, dass der Tagesordnungspunkt 7 (Drucksache 979/2016) vor dem Tagesordnungspunkt 6 (Drucksache 018/2016) behandelt wird.

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 8. November 2016
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Sattler-Breite II", (Ortsteil Köndringen); 990/2016
 - a) Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Billigung des Vorentwurfs
 - c) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - d) Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB
4. Aufstellung des Bebauungsplans "Unterdorf II" (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften), Ortsteil Teningen; 995/2016
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 i.V.m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren
 - b) Billigung des Entwurfs
 - c) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - d) Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
5. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Ortskern II" in Teningen; Information über die bis dato geförderten privaten Sanierungsmaßnahmen 970/2016
6. Einbringung des Haushaltsplanes 2017 und des Wirtschaftsplanes 2017 für die Wasserversorgung 018/2016
7. Zwischenergebnisse der Jugendbeteiligung 979/2016
8. Abfallbehälterkonzept in der Gemeinde Teningen 002/2016

- | | |
|---|----------|
| 9. Barrierefreiheit öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Teningen | 966/2016 |
| 10. Erweiterung David-Kindergarten, Hindenburgstraße 50, Teningen;
Bekanntgabe einer Eilentscheidung | 016/2016 |
| 11. Freizeitbad Teningen, Sanierung Schwallwasserbehälter;
Bekanntgabe einer Eilentscheidung | 017/2016 |
| 12. Annahme von Spenden | 008/2016 |
| 13. Bauanträge | 009/2016 |
| 14. Anfragen und Bekanntgaben | |
| 15. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer | |

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 8. November 2016

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 8. November 2016 wurde bekanntgegeben:

1. Sitzungsniederschriften vom 18. Oktober 2016

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18. Oktober 2016 wurden unterzeichnet.

2. Personalangelegenheiten

Nach ausführlicher Erläuterung der Sachlage hat der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister beschlossen, aufgrund von Aufgabenverlagerungen ab 1. Januar 2017 die Arbeitszeit einer Mitarbeiterin von bislang 19,5 auf künftig 25 Wochenstunden zu erhöhen.

3. Ehrungen anlässlich des Neujahrsempfanges

Der Gemeinderat hat beschlossen, entsprechend den Ehrungsrichtlinien beim Neujahrsempfang 2017 Persönlichkeiten zu ehren, die sich um das Gemeinwohl in besonderer Weise verdient gemacht haben.

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

3.

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Sattler-Breite II", (Ortsteil Köndringen):

a) Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b) Billigung des Vorentwurfs

c) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

d) Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB

Vorlage: 990/2016

1.1 Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Mit dem Bebauungsplan „Sattler-Breite II“ wurde im Jahre 1995 im Ortsteil Köndringen der Gemeinde Teningen eine Erweiterung des Siedlungsbestands in nordöstlicher Richtung ermöglicht. Mit dem Bebauungsplan konnten dadurch 16 neue Wohnbauplätze geschaffen werden. Das Gebiet hat sich mit der Zeit zu einem attraktiven Wohngebiet entwickelt und ist bis auf wenige Bauplätze fast komplett aufgesiedelt. Während wegen der hohen Wohnraumnachfrage und des Drucks auf dem Wohnungsmarkt bereits Planungen angestellt werden, mit einem neuen Bebauungsplan eine Erweiterung des Siedlungsbestands in Köndringen vorzunehmen und eine neue Fläche baulich zu erschließen, wurden durch die Gemeinde auch Möglichkeiten geprüft, in bestehenden Gebieten neue Wohnbauflächen zu schaffen. Ein solches Grundstück, welches großes Potential für eine Bereitstellung als Wohnbaufläche darstellt, befindet sich am östlichen Rand des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Sattler-Breite II“. Die Erschließung für dieses Grundstück wäre durch die Straße „Am Geigenberg“ bereits sichergestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat damals jedoch eine einseitige Erschließung vorgesehen und bezieht das betreffende Grundstück nicht mehr mit ein. Somit liegen hier auch keine planungsrechtlichen Voraussetzungen vor, die eine bauliche Nutzung der Fläche ermöglichen würden. Die bestehende Erschließung, die am östlichen Ende des Siedlungsrandes lediglich zwei Bauplätze bedient, könnte durch eine Erweiterung des Bebauungsplans über das angrenzende Grundstück hinaus sinnvoller ausgenutzt werden und an bereits bestehende Infrastruktur anknüpfen. Auch wenn durch die Änderung des Geltungsbereichs faktisch neue Flächen im Außenbereich für eine Bebauung verfügbar werden, können dadurch dennoch tatsächlich verfügbare Flächenpotentiale aktiviert werden, da die bestehende Infrastruktur durchaus effizienter genutzt werden kann. Aus diesem Grund wird eine Änderung des Bebauungsplans, insbesondere durch eine Erweiterung des Geltungsbereichs, notwendig, die die Gemeinde Teningen in diesem Fall befürwortet.

Der Bebauungsplan „Sattler-Breite II“ wurde am 17. Oktober 1995 zur Satzung beschlossen und im Folgejahr (25. Februar 1996) rechtskräftig. Im Jahr 1998 wurde der Bebauungsplan zum ersten Mal geändert, indem insbesondere das Maß der baulichen Nutzung korrigiert wurde (statt einer zweieinhalbgeschossigen Bebauung wurde nun auch eine ein- bis zweigeschossige Bebauung ermöglicht). Die erste Änderung wurde am 23. Juni 1998 zur Satzung beschlossen und wurde mit der Bekanntmachung am 16. Juli 1998 rechtskräftig.

Durch die nun vorliegende zweite Änderung des Bebauungsplans werden insbesondere folgende Ziele und Zwecke verfolgt:

- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung;
- sinnvolle Ausnutzung von bestehender Infrastruktur;
- sinnvolle Abrundung des Siedlungsbereichs in östlicher Richtung;
- Schaffung und Sicherung von Wohnbauflächen zur Deckung der hohen Nachfrage nach Wohnbebauung.

1.2 Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs

Der Änderungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück Nr. 5525 und hat eine Fläche von ca. 999 m². Das Flurstück wird bereits westlich durch die Ringstraße „Am Geigenberg“ erschlossen und bildet die Grenze des östlichen Siedlungsbereichs des Ortsteils Köndringen bzw. des Wohngebiets „Sattler-Breite II“ in direkter Nähe zur Gemarkungsgrenze des Ortsteils in Richtung Mündingen. Das Plangebiet liegt etwa 350 m Luftlinie entfernt von der Bundesstraße 3. Der Änderungsbereich wird im Osten und Süden von landwirtschaftlichen Flächen begrenzt. Im Norden verläuft die Straße „Mündinger Weg“ und im Westen schließt sich die Wohnbebauung des Ursprungsbebauungsplans „Sattler-Breite II“ an.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Vorentwurf Deckblatt und Satzung
- Vorentwurf Begründung
- Vorentwurf Umweltbericht

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	25	0	2

Folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplans „Sattler-Breite II“ (Ortsteil Köndringen), billigt den Vorentwurf vom 29. November 2016 und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Durchführung der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB.

4.

Aufstellung des Bebauungsplans "Unterdorf II" (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften), Ortsteil Teningen;

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 i.V.m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

b) Billigung des Entwurfs

c) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

d) Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 995/2016

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19. April 2016 (vgl. Drucksache 865/2016) beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Für das vom Vorhabenträger beabsichtigte Bauvorhaben (Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses) müssen neue bauplanungsrechtliche Zulässigkeitsvoraussetzungen durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes geschaffen werden. Zur Ausarbeitung eines entsprechenden Bebauungsplanentwurfs wurde in Abstimmung mit der Verwaltung ein Stadtplanungsbüro beauftragt. Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des vorgenannten Bauvorhabens geschaffen werden. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll ein Wohngebiet festgesetzt werden. Dieses Wohngebiet ermöglicht die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit fünf Wohneinheiten.

1.1 Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Die erhöhte Nachfrage nach Wohnraum in der Region um Freiburg wirkt sich auch auf die Gemeinde Teningen aus und sorgt für eine erhöhte lokale Nachfrage nach neuen Wohnungen. Aus diesem Grund hat sich die Gemeinde das Ziel gesetzt, dort, wo es möglich ist, eine verstärkte Innenentwicklung zu betreiben und durch eine verträgliche Nachverdichtung neuen Wohnraum zu schaffen. Dadurch soll eine verringerte Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich erfolgen, ohne dass die Baupolitik zum Erliegen kommt.

Für das vorliegende Plangebiet in der Gemeinde Teningen existiert bereits ein Bebauungsplan (Bebauungsplan „Unterdorf“), der für den gewählten Geltungsbereich teilweise ein Mischgebiet und teilweise eine öffentliche Grünfläche (Spielplatz) festsetzt. Der geplante Spielplatz in der Mitte des Baublocks wurde jedoch seit der Rechtskraft des Bebauungsplans (8. Oktober 1992) nicht realisiert. Der aktuelle Grundstückseigentümer dieser Fläche hat nun bei der Gemeinde angefragt, ob in diesem Bereich die Schaffung einer Wohnnutzung realisierbar wäre. Die festgesetzte Grünfläche inmitten der bestehenden Bebauung war in der Zeit der Aufstellung des Bebauungsplans vorgesehen, um den Kindern eine Spielmöglichkeit innerhalb des Quartiers zu bieten. In Zeiten des demografischen Wandels und der damit einhergehenden niedrigen Geburtenrate (durchschnittlich 1,49 Kinder je Frau) wurde die dem Bebauungsplan im vorliegenden Bereich zugrunde liegende Zielsetzung im Zuge der Anfrage für ein Wohnbauvorhaben jedoch überdacht. Eine Realisierung der Spielfläche kommt aufgrund des ausreichenden Angebots an Spielplätzen in der näheren Umgebung (Spielplatz am Nimburger Weg = 650 m, Spielplatz an der Feldbergstraße = 1.000 m) sowie der veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nicht mehr in Frage, weshalb hier die Chance besteht, ungenutzte Flächen im Innenbereich einer bedarfsgerechten baulichen Nutzung zuzuführen. Die Gemeinde Teningen möchte das Vorhaben unterstützen und wird für den Bereich einen neuen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Unterdorf II“ aufstellen und dadurch die planungs-

rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Wohngebäudes schaffen. Grundlegende Ziele sind dabei die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, die Gewährleistung einer dem Wohl der Allgemeinheit entsprechenden Bodennutzung, die Sicherung der natürlichen Umwelt sowie der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Unterdorf II“ werden dabei folgende städtebauliche Ziele verfolgt:

- Befriedigung der erhöhten Wohnraumnachfrage
- städtebaulich sinnvolle Ergänzung der bestehenden Siedlungsstruktur
- Sicherung einer geordneten baulichen Entwicklung im Plangebiet

1.2 Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs

Das Plangebiet liegt in Teningen westlich der Ortsdurchfahrt (L 114) und nur ca. 300 m südwestlich des Ortskerns. Die Fläche ist vollständig von Wohnbebauung umgeben und durch ein ca. 3 m breites öffentliches Flurstück an die Richthofenstraße angebunden, von welcher somit die Erschließung erfolgen muss. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1.040 m² und umfasst das Grundstück Flst.Nr. 106/9 (geplante Zuwegung) und einen Teilbereich des Grundstücks Flst.Nr. 103. Das Plangebiet wird aktuell hauptsächlich als private Gartenfläche genutzt und gehört zum Wohngebäude in der Steinstraße (Hausnummer 5). Neben einer großen, gepflegten Wiesenfläche gibt es mehrere Obstbäume im Geltungsbereich. Im Westen des Plangebiets, direkt hinter der Wohnbebauung, befinden sich kleinere Blumenbeete und ein Gartenhäuschen.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Entwurf Bebauungsvorschriften
- Entwurf Cover und Satzung
- Entwurf Begründung
- Entwurf Zeichnerische Teil

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	25	0	2

Folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Unterdorf II“ gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren, billigt den Entwurf vom 29. November 2016 und beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

5.

**Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Ortskern II" in Teningen;
Information über die bis dato geförderten privaten Sanierungsmaßnahmen
Vorlage: 970/2016**

Im Sanierungsgebiet „Unterdorf/Ortskern II“ in Teningen wurden bisher 25 Fördervereinbarungen abgeschlossen. Davon sind bereits 18 Maßnahmen abgerechnet, sieben weitere befinden sich in Durchführung. Bei den privaten Maßnahmen wurden bisher rund 3,2 Mio. EUR investiert. Die Fördersumme für Private beträgt bisher rund 400.000 EUR.

Der Maßnahmenplan wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis.

6.

**Einbringung des Haushaltsplanes 2017 und des Wirtschaftsplanes 2017 für die Wasserversorgung
Vorlage: 018/2016**

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2017 wurde als Tischvorlage vorgelegt und durch Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker im Rahmen seiner Haushaltsrede für das Jahr 2017 eingebracht.

Im Anschluss daran erfolgt die ausführliche Erläuterung der Haushaltsdaten durch die Kämmerin Evelyne Glöckler.

Die Haushaltsanträge der Fraktionen sind bis zum 2. Januar 2017 einzureichen.

Ablauf der Haushaltsplanberatung 2017

Frist für die Anträge der Fraktionen:	2. Januar 2017
Vorberatungen des Haushalts im Verwaltungsausschuss:	18. Januar 2017
Ersatztermin für Fortsetzung der Vorberatung:	19. Januar 2017
Verabschiedung des Haushalts im Gemeinderat:	31. Januar 2017

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	27	0	0

den Haushaltsplanentwurf und den Wirtschaftsplan für die Wasserversorgung zur Vorberatung in den Verwaltungsausschuss verwiesen.

7.

Zwischenergebnisse der Jugendbeteiligung

Vorlage: 979/2016

Am 15. November fand der erste Teninger Jugendbeteiligungstag statt, zu dem alle Teninger Jugendlichen der Klassen 8 bis 10 eingeladen wurden. Besprochen wurden dabei u.a. die Ergebnisse der Online-Befragung (www.deinestimme-bw.de) sowie neun weitere Themen, welche die Jugendlichen in Gruppen bearbeiteten.

Jugendpflegerin Anna Siemens vom gemeindlichen Kinder- und Jugendbüro, Udo Wenzl (Freiberuflicher Kommunalberater für Kinder-, Jugend- und Bürgerbeteiligung) und zehn Jugendliche stellten in der Sitzung die Ergebnisse der verschiedenen Gruppenarbeiten vor (siehe Anlage).

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

8.

Abfallbehälterkonzept in der Gemeinde Teningen

Vorlage: 002/2016

Im Jahr 2002 wurden die Standorte, die Anzahl, die Müllgefäße, der Entleerungsrhythmus und die Reinigung der öffentlichen Müllbehälter überprüft. Grund der Überprüfung war der Zustand der Aufstellplätze, die angefallenen Müllmengen (Hausmüllentsorgung), die angefallenen Arbeitsstunden und die damit verbundenen hohen Kosten für Müllentsorgung und Arbeitszeiten für die Entleerung. Des Weiteren standen etliche Müllgefäße, bedingt durch deren Nutzungsdauer, zum Austausch an. In Zusammenarbeit mit einem Büro aus Freiburg wurden alle Plätze vor Ort überprüft.

Das Ergebnis der damaligen Überprüfung war:

1. Die Müllbehälteranzahl ist deutlich zu reduzieren. Sie lag in der Summe bei ca. 120. Diese lag in der Flächendeckung höher als die einer Kurstadt.
2. Die Standorte als solches sollten überprüft und angepasst werden.
3. Die vorhandenen Müllgefäße waren wegen technischer und arbeitsmedizinischer Mängel auszutauschen.
4. Die Größe der Müllgefäße (100 l und 25 l) entsprach größtenteils nicht den Anforderungen der Aufstellplätze.
5. Die Gefäße waren nicht krähensicher.
6. Die Entleerung der Müllgefäße dauert zu lange. Zeit für die Platzreinigung ist nicht vorhanden, wenn die Plätze in einer Woche abgefahren werden sollen. Es kam zu Engpässen während der Sommerferien, so dass ein weiteres Fahrzeug mit zwei Personen zum Einsatz kam.

Aufgrund der Ergebnisse wurden

1. die Müllgefäßstandorte auf ca. 55 (incl. Baggerseen) reduziert,
2. die Aufstellorte angepasst,
3. die offenen Müllgefäße innerhalb von drei Jahren gegen 35-Liter- bzw. 90 Liter-Gefäße mit Deckel ausgetauscht. Diese Behälter sind krähensicher. Die Behälter sind mit Müllsäcken bestückt und können von einer Person geleert werden. Die

zweite Person reinigt parallel dazu den Platz.

Die Anzahl der Beschwerden wegen Platzverschmutzungen und vollen Müllbehältern ging ebenso wie die Entsorgung von Hausmüll über die öffentlichen Müllgefäße erheblich zurück.

Im Laufe der Zeit wurden die Standortplätze um 11 auf 66 (incl. Baggerseen) erhöht und den Erfordernissen angepasst.

Derzeitiger Stand:

Teningen	21 Standorte	5.610 Einwohner	267 Einwohner/Standort
Köndringen	13 Standorte	2.505 Einwohner	192 Einwohner/Standort
Nimburg	11 Standorte	1.781 Einwohner	162 Einwohner/Standort
Heimbach	6 Standorte	1.107 Einwohner	185 Einwohner/Standort
Bottingen	2 Standorte	379 Einwohner	189 Einwohner/Standort
Landeck	3 Standorte	195 Einwohner	65 Einwohner/Standort
	<u>56 Standorte</u>	<u>11.550 Einwohner</u>	<u>206 Einwohner/Standort</u>
Baggerseen	10 Standorte		
Gesamt	66 Standorte		175 Einwohner/Standort

Stadt Freiburg: 600 Standorte 222.200 Einwohner 370 Einwohner/Standort

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

Der Bürgermeister informierte in diesem Zusammenhang, dass an der „Gassi“-Strecke in Bottingen (Ortsausgang „Ziegelbreite“) und am Elzdamm (Brückenaufgang) je ein Müllgefäß neu aufgestellt wird.

Gemeinderätin Sexauer regte an, die Pläne der Müllgefäße-Standorte auf der Homepage der Gemeinde Teningen zur Info online zu stellen.

9.

Barrierefreiheit öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Teningen

Vorlage: 966/2016

Im Zuge der Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2016 (Vorlage 835/2016) hat der Gemeinderat am 2. Februar 2016 über den eingebrachten Antrag Nr. 1 der SPD-Fraktion wie folgt beschlossen:

Antrag	Noch immer sind nicht alle öffentlichen Gebäude der Gemeinde Teningen, insbesondere auch die Rathäuser der Ortsteile und die Hallen in allen Ortschaften mit behindertengerechten Zugängen ausgestattet. Dieser Zustand ist für die SPD-Fraktion nicht hinnehmbar. Sie schränkt behinderte und ältere Menschen mit Gehbehinderung stark in ihrer Selbstständigkeit ein und hindert sie an der selbständigen Teilnahme an Veranstaltungen sowie daran, notwendige Behördengänge selbständig durchzuführen. Aus diesem Grund wird der Antrag gestellt, sämtliche öffentliche Gebäude mit behindertengerechten Zugängen auszustatten. Gerade in den öffentlichen Hallen reicht der barrierefreie Zugang nicht aus, um Menschen mit Behinderung und älteren Menschen mit Gehbehinderungen die Nutzung zu ermöglichen. Um an den Veranstaltungen wirklich teilnehmen zu können, bedarf es, vor allem bei den Hallen, selbstverständlich auch barrierefreier Sanitärräume. Die SPD-Fraktion stellt daher den Antrag, sukzessive sämtliche öffentlichen Gebäude mit barrierefreien Sanitäranlagen auszustatten und dies nach einem verbindlichen Zeitplan. Dabei sollen auch die öffentlichen Hallen mit behindertengerechten Toiletten ausgestattet werden.
Beschlussvorschlag der Verwaltung	Die Verwaltung wird beauftragt, die betroffenen Gebäude zusammenzustellen und einen Vorschlag für die Priorisierung zu erarbeiten, der dem Gemeinderat zugeleitet wird.
Beschluss	Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung. (15 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltung)

Eine barrierefrei gestaltete Umgebung dient allen Generationen. Darüber besteht Konsens unter den zahlreichen Professionen, die sich mit dem barrierefreien Zusammenleben aller Menschen auseinandersetzen.

Dennoch bleibt der Begriff der Barrierefreiheit sperrig und seine Definitionen uneinheitlich. § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes definiert alle gestalteten Lebensbereiche dann als barrierefrei, wenn sie *„in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“*

DIN 18040 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen“ unterscheidet innerhalb von Wohnungen zwischen „barrierefrei nutzbar“ und dem baulich aufwändigeren „barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar“. Parallel werden in der Praxis weitere undefinierte Begriffe wie „behinderten-, alters- oder seniorengerecht“ oder „barrierearm“ verwendet, die den Verzicht auf einige aus einer Vielzahl möglicher Barrieren umschreiben.

DIN 18040 (Teil 1) gibt detaillierte Empfehlungen zur barrierefreien Planung von öffentlich zugänglichen Gebäuden. Neben der früheren Dominanz der Themen „Mobilität und Rollstuhlnutzung“ wurde diese ergänzt durch Maßnahmen zur Kompensation des Verlustes von Sinnesleistungen nach dem „Zwei-Sinne-Prinzip“.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde eine exemplarische, orientierende Checkliste für Anforderungen/Empfehlungen an barrierefrei zugängliche öffentliche Gebäude ausgehändigt.

Die vorgenannten Erläuterungen zeigen die Vielschichtigkeit und den Umfang der Thematik „Barrierefreiheit“.

Die durch die Verwaltung durchgeführte Analyse der öffentlich zugänglichen Gebäude der Gemeinde Teningen hat zunächst nur die evident ins Auge stechenden grundsätzlichen Mängel in Hinblick auf „mangelhafte Barrierefreiheit“ betrachtet.

Die Untersuchungsergebnisse wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Ver-

fügung gestellt und in der Sitzung erläutert.

Weitergehende, vertiefende Untersuchungen wären anzustellen, um eine Analyse hinsichtlich der Erfüllung von Anforderungen nach DIN 18040 zu erstellen. Aus dem Blickwinkel der gesetzlichen Anforderungen (Landesbauordnung Baden-Württemberg) an „Barrierefreiheit“ gilt zunächst der Grundsatz des Bestandsschutzes für bestehende Gebäude, so dass aus rein rechtlicher Sicht zunächst kein zwingender Handlungsbedarf abzuleiten wäre.

Finanzielle Auswirkungen:

Planerische Überlegungen und Kostenermittlungen hinsichtlich der Umsetzung von „barrierefreien“ Lösungen wurden nicht erarbeitet. Es wird auf vorliegende Kostenermittlungen und Variantenbetrachtungen zu den laufenden Projekten „Winzerhalle Köndringen“ und „Sanierung Rathaus Teningen“ verwiesen. Des Weiteren liegen bereits Planungen zu den Objekten „Rathaus Heimbach“ und „Freizeitbad Teningen“ vor.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

10.

Erweiterung David-Kindergarten, Hindenburgstraße 50, Teningen;

Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Vorlage: 016/2016

Im Rahmen der Ausschreibungen zur Erweiterung des David-Kindergartens hat sich die Verwaltung dafür entschieden, die einzelnen Gewerke gesammelt bzw. parallel auszuschreiben, um eine größere Kostensicherheit zu erhalten.

Von der Verwaltung wurden die Gewerke

- Rohbauarbeiten,
- Dachabdichtungsarbeiten,
- Sanitärbauarbeiten und
- Elektroarbeiten

beschränkt ausgeschrieben.

Der Baubeginn für die Rohbauarbeiten wurde auf den 28. November 2016 festgesetzt. Die Zuschlagsfrist endete bereits am 18. November 2016. Dadurch war eine Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat nicht möglich. Ein späterer Baubeginn hätte eine entsprechende Verschiebung des Bauzeitenplans zur Folge. Die Fertigstellung hätte sich erheblich verzögert.

Eine weitere Verzögerung ist kaum hinnehmbar, da die Gemeinde derzeit den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nur mit befristeten Sondergenehmigungen und Wartelisten erfüllen kann. Es besteht ein Zustand, der nicht vollumfänglich gesetzeskonform ist. Die schnellstmögliche Bereitstellung von ausreichenden Plätzen ist gesetzlicher Auftrag.

Die Eilentscheidung erfolgte somit zum einen aufgrund der Zuschlagsfristen, zum

anderen aufgrund des zwingend erforderlichen Bauzeitenplans, um Kindergartenplätze zu schaffen.

Die Angebotseröffnung fand am 8. November 2016 statt. Die Submissionsergebnisse wurden geprüft. Die Ergebnisse wurden dem Technischen Ausschuss dargestellt. Rechtlich hätte der Gemeinderat keine andere Vergabeentscheidung treffen können.

Bürgermeister Hagenacker hat für die nachfolgenden Aufträge eine Eilentscheidung getroffen und die Aufträge an den jeweils günstigen Bieter vergeben:

- Rohbauarbeiten an die Firma Ernst Späth Bau GmbH (Endingen) zum Angebotspreis von 177.555,06 EUR,
- Dachabdichtungsarbeiten an die Firma Walter Melcher (Freiburg) zum Angebotspreis von 67.783,47 EUR,
- Elektroarbeiten an die Firma Bernd Lang (Teningen) zum Angebotspreis von 55.409,87 EUR.

Für die Heizungs- und Sanitärarbeiten wurde die Zuschlagsfrist bis 9. Dezember 2016 verlängert. Die Prüfung der Angebote konnte nicht bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist abgeschlossen werden. Dies führt jedoch nicht zu einer Verlängerung der Bauzeit, was z.B. bei den Rohbauarbeiten der Fall gewesen wäre.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Vermögenshaushalt stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Das Ergebnis der Ausschreibungen wurde den Mitgliedern des Gemeinderates schriftlich ausgehändigt.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

11.

Freizeitbad Teningen, Sanierung Schwallwasserbehälter;

Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Vorlage: 017/2016

Aufgrund der Badesaison und der unvorhergesehenen Schäden, die erst im Rahmen einer Begutachtung zum Vorschein gekommen sind, konnten die Metallbau- und Betonsanierungsarbeiten sowie die PE-Plattenausbauarbeiten erst Ende Oktober 2016 beschränkt ausgeschrieben werden. Die Angebotseröffnung fand am 9. November 2016 statt. Eine Vergabe der Metallbau- und Betonsanierungsarbeiten ist aufgrund der Auftragssumme (< 50.000 EUR) durch den Gemeinderat nicht erforderlich.

Für die PE-Plattenausbauarbeiten wurden vier Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Zum Submissionstermin gingen drei Angebote ein, die alle zum Wettbewerb zugelassen wurden. Eine Übersicht der geprüften Angebote wurde den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt.

Der Baubeginn für die Arbeiten wurde auf den 21. November 2016 festgesetzt um eine Schlussrechnung bis Mitte Dezember zu gewährleisten. Die im Haushalt bereit-

gestellten Mittel hätten andernfalls 2017 erneut veranschlagt werden müssen. Eine Beratung und Beschlussfassung in der heutigen Sitzung des Gemeinderates war nicht möglich, da die Zuschlagsfrist bereits am 18. November 2016 endete.

Bürgermeister Hagenacker hat daher eine Eilentscheidung getroffen und den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Firma F+T Müller (Ipsheim), zum Angebotspreis von 58.620,83 EUR vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Verwaltungshaushalt stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

12.

Annahme von Spenden

Vorlage: 008/2016

Folgende Spenden wurden von der Gemeindekasse unter Vorbehalt eingenommen:

Empfänger	Zuwendung		Betrag EUR
	Zweck	Tag	
Helferkreis Asyl Teningen	Förderung für Flüchtlinge	20.10.2016	220,00
Freiwillige Feuerwehr Abteilung Köndringen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	20.10.2016	300,00
Freiwillige Feuerwehr Abteilung Köndringen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	24.10.2016	34,95
Freiwillige Feuerwehr Abteilung Köndringen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	19.10.2016	47,00
Freiwillige Feuerwehr Abteilung Köndringen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	05.10.2016	129,80
Freiwillige Feuerwehr Abteilung Köndringen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	05.10.2016	349,00
Freiwillige Feuerwehr Abteilung Teningen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	11.11.2016	500,00
Gesamt			1.580,75

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
		26	0

Folgendes beschlossen:

Die aufgeführten, unter Vorbehalt eingenommenen Spenden werden angenommen.

13.

Bauanträge

Vorlage: 009/2016

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge wie folgt einstimmig beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Flst.Nr. 392/3, Steinackerstraße 7a, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
2	Aufbau von zwei Dachgauben und Einbau eines Balkones, Flst.Nr. 3724/1, Buchsweiler Straße 6a, Ortsteil Bottingen	Keine Einwendungen; hinsichtlich der Errichtung von Gauben wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
3	Neubau von vier Garagen, Flst.Nrn. 188 und 188/1, Wiedlemattenweg, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
4	Nutzungsänderung Obergeschoss: Einbau einer haushaltsüblichen Küche sowie Verblendung der Wand hinter Küchenzeile, Flst.Nr. 1346, Heimbacher Straße 52, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen.

14.

Anfragen und Bekanntgaben

Gemeinderat Fritz Schlotter gab folgende persönliche Erklärung ab:

„Ich habe mir lange überlegt, ob ich ein Statement als persönliche Erklärung abgeben soll oder nicht, habe mich allerdings entschlossen, es zu tun und werde sagen, dass ich nach dieser persönlichen Erklärung ab heute, so ähnlich wie ich es gehalten habe bei allen Tagesordnungspunkten, absolut weichgespülte und defensive Rhetorik benutzen werde. Ich möchte nämlich nicht auch einen Kübel Gülle von einer von allen guten Geistern verlassenen Person, Journalist benutz ich jetzt nicht, über den Kopf geschüttet bekommen. Karl-Theo Trautmann hat vor kurzem die Möglichkeit eines Nachtragshaushaltes angesprochen, vielleicht etwas zu stark auf die Vorschrift abgehoben, zu wenig auf die Möglichkeit hingewiesen; das mag wohl sein. Ich möchte feststellen, dass die Antwort der Verwaltung nur einen Teilaspekt angesprochen hat. Einige Mittel waren, das stimmt, noch nicht ausgegeben, aber verplant und beschlossen, richtig. Es gab auch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, über die sehr wohl der Gemeinderat noch hätte entscheiden können, nicht müssen, können. Insgesamt also ein, man kann sagen, kommunalpolitisches Scharmützel, wenn solch eine Auseinandersetzung tatsächlich in solch einem Kommentar in die Nähe einer rassistischen, sexistischen Hatzrhetorik eines Donald Trump gerückt wird, ist in meinen Augen eine zumutbare Grenze weit überschritten. Diese Stellungnahme war mir ein Be-

dürfnis, wohlwissend, dass sie natürlich nichts ändern wird, schlimmer kann es eigentlich auch nicht werden, veröffentlicht wird natürlich auch nicht. Vielleicht wird die Zeit dann doch etwas angenehmer, wenn der Mai 2017 vorbei ist. Vielen Dank.“

15.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: